



Beschlussvorlage 2020/016	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	06.02.2020	öffentlich

Antrag von Stadträtin Cornelia Böhm zur Erweiterung der freiwilligen Ferienbetreuung der Stadt Friedberg auf die Kinder im Vorschulalter der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt. Die Ferienbetreuung der Stadt Friedberg bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen und steht weiterhin nur Grundschulkindern offen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Stadträtin Cornelia Böhm hat am 17.09.2019 einen Antrag zur Erweiterung der freiwilligen Ferienbetreuung der Stadt Friedberg gestellt. Beantragt wurde, künftig auch Kinder im Vorschulalter aus der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) in die Betreuung mit aufzunehmen. Im Stadtrat am 17.10.2019 wurde die Verwaltung mit der inhaltlichen Prüfung nach § 31 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Friedberg beauftragt. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Die Ferienbetreuung in Friedberg richtet sich an Grundschulkinder aus Friedberg. In der Regel sind das diejenigen Kinder, die auch eine Ganztagsbetreuung besuchen. Vorrangig betreut werden Kinder bei denen beide Eltern berufstätig sind und während der Ferien arbeiten müssen.

In den schulvorbereitenden Einrichtungen werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Alter von drei bis sechs Jahren in kleinen Gruppen intensiv betreut und gefördert. Kinder im Vorschulalter brauchen besondere Förderung, wenn sie Verzögerungen und Auffälligkeiten in den verschiedenen Entwicklungsbereichen aufzeigen.

Die Gruppen werden von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen geleitet, welche in Diagnose und Förderung von einer Sonderschullehrkraft unterstützt werden. Zusätzlich werden zur Betreuung der Kinder Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger und Praktikanten eingesetzt. Für jedes Kind wird ein Förderplan aufgestellt, als Grundlage für die Förderung, die einzeln, in kleinen Gruppen und beim gemeinsamen Spielen und Lernen erfolgt.

Anliegen und Ziel der Arbeit mit den Kindern ist das Erreichen der Schulfähigkeit. Die wertvolle Lernzeit vor der Schule wird auf diese Weise intensiv genutzt, um bestehende Schwächen in einem sicheren Rahmen auszugleichen und die Kinder so auf die Schule vorzubereiten. In den SVE ist eine besonders intensive Förderung möglich. Bei der Auswahl der passenden Förderart werden Eltern von Sonderschullehrkräften und HeilpädagogInnen beraten.

In Friedberg befindet sich die SVE in der Hermann-Löns-Straße 2. Dort werden jeweils zehn bis zwölf Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in insgesamt zwei Gruppen betreut. Träger der Einrichtung ist die Schwabenhilfe für Kinder. Es handelt sich um eine private Einrichtung.

Wie im Antrag dargestellt, findet die Betreuung immer vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Am Nachmittag und in den Schulferien konnten die Kinder teilweise in ihre Ursprungskindergärten gehen. Mangels Kapazitäten in den Kindergärten entfiel diese Möglichkeit im Jahr 2019 erstmalig. Um den dadurch entstehenden Betreuungsbedarf zu decken, sieht der Antrag deshalb vor, die Kinder der SVE im Vorschulalter in der Ferienbetreuung der Stadt Friedberg mit zu betreuen.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen mehrere Aspekte gegen eine solche Erweiterung der Ferienbetreuung.

Wie im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 11.10.2018 berichtet, ist die Ferienbetreuung insbesondere in den Sommerferien sehr gut besucht und stößt dort teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen. Zwar waren die Anmeldezahlen im Jahr 2019 zuletzt wieder rückläufig. Mit der zunehmenden Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten an Grundschulen ist aber insgesamt ein weiterer Anstieg in der Ferienbetreuung zu erwarten. Mit steigender Kinderzahl steigt auch der Platz- und Personalbedarf.



Die Aufnahme weiterer Kinder aus der SVE erhöht den Personal- und Platzbedarf und somit auch die Kosten noch weiter. Bereits jetzt wird die Ferienbetreuung in erheblichem Maße von der Stadt bezuschusst. Wie ebenfalls am 11.10.2018 berichtet, sind die Elternbeiträge von 8 Euro pro Betreuungstag nicht kostendeckend. Allein zur Deckung der Personalkosten müssten ca. 22 Euro pro Betreuungstag und Kind verlangt werden (Stand 2016/17). Kalkulatorische Kosten, insbesondere für die Räumlichkeiten und das Mobiliar sind darin noch gar nicht enthalten.

Mit Aufnahme von Kindern aus der SVE würde die Diskrepanz bei den Kosten weiter ansteigen. In der Ferienbetreuung werden Grundschulkinder, das heißt Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die SVE hingegen richtet sich an Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, die einen besonderen pädagogischen Förderbedarf aufweisen. Zur angemessenen Betreuung und Förderung der jüngeren Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf aus der SVE müsste zusätzliches qualifiziertes Personal gesucht und bestehendes Personal entsprechend geschult oder weitergebildet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es derzeit sehr schwierig ist, überhaupt pädagogisch qualifiziertes Personal zu finden.

Im Falle einer Aufnahme von Kindern aus der SVE müsste aus Sicht der Verwaltung über eine deutliche Erhöhung der Elternbeiträge nachgedacht werden.

Nicht zuletzt entstünde durch die Betreuung von Kindern aus der SVE – einer privaten Einrichtung – eine Ungleichbehandlung gegenüber Kindergartenkindern. So werden zum Beispiel Kindergartenkinder nach Beendigung des letzten Kindergartenjahrs bis zum Schulbeginn ebenfalls nicht in den Ferien betreut. Auch der Umfang der städtischen Ferienbetreuung (bis zu 9 Ferienwochen) ist deutlich größer als bei den meisten anderen Einrichtungen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung deshalb, die bisherigen Regelungen beizubehalten und die Ferienbetreuung nicht auszuweiten.

Anlagen:

Antrag StRin Böhm vom 17.09.2019